

Abendtermine und Co.: Dienstplicht oder Extraarbeit?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Oktober 2016 08:50

Letzteres lässt sich bei uns faktisch bei Elternsprechtagen, Pflegschaftsabenden etc. nicht realisieren. Ich denke, da gibt es mit Sicherheit entsprechende "Ausnahmeregelungen", damit der Schulbetrieb weiterlaufen kann. Wenn ich um 8 Uhr morgens anfange, müsste Arbeitsende ja spätestens 21 Uhr sein. Das kann man mit entsprechender Terminierung, sofern man dies selbst gestalten kann, lösen. Falls die Termine von der Schule vorgegeben werden (Pflegschaftsabende ab 20 Uhr, damit theoretisch alle Eltern kommen können), dann wird es schon schwieriger.